



VEREINFACHTER ZUWENDUNGSNACHWEIS

Bei Spenden bis einschließlich 300.- Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit einem Bareinzahlungsbeleg oder der Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts (z.B. einem Kontoauszug Ihrer Bank oder von PayPal) als Zuwendungsnachweis zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt (nach § 50 Abs. 2 Nr. 2b ESTDV).

Empfänger der Zuwendung: Theater in der Stalburg e.V., Spohrstr. 39, 60318 Frankfurt/M.

Betrag und Tag der Zuwendung: Laut Bareinzahlungsbeleg oder Kontoauszug Ihrer Bank oder von PayPal

Bankverbindung: Nassauische Sparkasse, DE13 5105 0015 0143 0686 33

PayPal: info@stalburg.de

Zweck des Vereins „Theater in der Stalburg e.V.“ ist laut seiner Satzung die Förderung von Kunst und Kultur, insbesondere der darstellenden Kunst, entsprechend § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 A0.

Nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Frankfurt am Main V-Höchst. StNr. 47 250 57168 vom 07.09.2018 für den letzten Veranlagungszeitraum 2014-2016 ergibt sich für den Verein „Theater in der Stalburg e.V.“ unter Berücksichtigung der Besteuerungsgrenze nach § 64 Abs. 3 A0 bzw. der Freibeträge nach § 24 KStG und § 11 Abs. 1 Satz 3 GewStG keine Körperschafts- und keine Gewerbesteuer.

Er ist berechtigt, Zuwendungsbestätigungen für Spenden auszustellen.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung satzungsgemäß nur zur Förderung Kunst und Kultur verwendet wird.